

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 13.11.2017,
im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Paul Junker

Landrat

Kreisbeigeordnete

Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Peter Schmidt

1. Kreisbeigeordnete

CDU-Fraktion

Herr Christian Meinlschmidt
Frau Anja Pfeiffer
Herr Walter Rung

Vertretung für Herrn Ralf Hechler.

SPD-Fraktion

Herr Heinz Christmann
Herr Martin Müller
Herr Daniel Schäffner
Herr Thomas Wansch

Verlässt die Sitzung um 10:45 Uhr.

FWG-Fraktion

Herr Otto Karl Hach
Herr Uwe Unnold

Kommt zur Sitzung um 09:15 Uhr.

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Jochen Marwede

Die LINKE

Herr Alexander Ulrich

Verwaltung

Herr Achim Schmidt
Frau Nadja Krill-Sprengart
Frau Rebecca Leis
Herr Thomas Lauer
Herr Ralf Leßmeister
Herr Karl-Ludwig Kusche
Frau Melanie Gentek
Herr Michael Mersinger

Büroleitung
Kreisoberverwaltungsrätin
Gleichstellungsbeauftragte
Abteilung 1
Abteilung 4
Abteilung 5
Abteilung 5
Abteilung 5

Gäste

Herr RA Martin Adams
Herr RA Torsten Kopf
Herr Dr. Harald Breitenbach
Herr Goswin Förster

Wirtschaftsprüfer, Büro Dr. Burret GmbH
Kreistagsmitglied

Entschuldigt fehlten:

Kreisbeigeordnete

Herr Dr. Walter Altherr

Entschuldigt.

CDU-Fraktion

Herr Dr. Peter Degenhardt
Herr Ralf Hechler
Herr Marcus Klein

Entschuldigt.
Entschuldigt.
Entschuldigt.

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:15 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1.1 bis TOP 1.3:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 11 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 1.4:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 10 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Daniel Schäffner verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 1.5 bis TOP 6:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 11 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 7 bis TOP 9:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 10 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Daniel Schäffner verlässt die Sitzung um 10:45 Uhr.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder am 06.11.2017 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 10.11.2017 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Paul Junker begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Darunter verschiedene Gäste, welche dem Gremium in einem Vortrag die Tagesordnungspunkten 1.1 und 1.2 vorstellen werden sowie Herr Goswin Förster, Kreistagsmitglied.

Anschließend gibt der Vorsitzende, Herr Landrat Junker den Hinweis auf die ausgelegten Tischvorlagen:

- Beschlussvorlage 0965/2017; Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2 – Umsetzung Landkreis Kaiserslautern, sowie Anlage 5
- Beschlussvorlage 0970/2017; Sickingen-Gymnasium Landstuhl – Sanierung Sporthalle: Auftragsvergabe
- Beschlussvorlage 0972/2017; Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude: Auftragsvergabe
- Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Betreff: „Antrag zur Verlegung der Luftkampfübungsgebieten TRA Lauter und POLYGONE aus dem Kreisgebiet“

Herr Landrat Junker trägt den seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen elektronisch gestellten Antrag „Antrag zur Verlegung der Luftkampfübungsgebieten TRA Lauter und POLYGONE aus dem Kreisgebiet“ zur Aufnahme auf die heutige Tagesordnung vor und lässt darüber abstimmen. Hierbei soll der Landrat beauftragt werden, sich bei den entsprechenden militärischen und zivilen Stellen für eine Verlegung der Luftkampfübungsräume TRA Lauter und POLYGONE aus dem Kreisgebiet einzusetzen.

Hierbei handelt es sich nicht um eine Aufgabe, welche in der Zuständigkeit des Kreistages liegt.

Der Vorsitzende Herr Landrat Junker lässt über Erweiterung der Tagesordnung um den genannten Antrag abstimmen:

Ja-Stimmen: – 9 –
Nein-Stimmen: – 0 –
Stimmenthaltungen: – 2 –

Die notwendige Mehrheit hat sich für die Aufnahme des Fraktionsantrages auf die heutige Tagesordnung ausgesprochen. Die Tagesordnung wird somit um den Punkt 1.7 „Antrag der Fraktion Bündnis990/Die Grünen“ erweitert. Der Punkt „Einwohnerfragestunde“ verschiebt sich in der Nummerierung entsprechend auf TOP 1.8.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet Herr Landrat Junker die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die ergänzte Tagesordnung.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|--|------------------|
| 1 | Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 20. November 2017 (öffentlicher Teil) | |
| 1.1 | Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
hier: Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises | 0922/2017 |
| | I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2016
II. Feststellung des Jahresabschlusses 2016
III. Verwendung des Jahresgewinns | |
| 1.2 | Gebührenplankalkulation der Abfallwirtschaftseinrichtung 2018-2020
hier: Vorstellung der Gebührenstruktur | 0954/2017 |
| 1.3 | Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) | 0960/2017 |
| 1.4 | Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2 - Umsetzung im Landkreis Kaiserslautern | 0965/2017 |
| 1.5 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude: Auftragsvergabe | 0972/2017 |
| 1.6 | Jugendhilfeausschuss (2014-2019) - Nachwahl eines stimmberechtigten Mitglieds | 0968/2017 |
| 1.7 | Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: „Antrag zur Verlegung der Luftkampfübungsgebieten TRA Lauter und POLYGONE aus dem Kreisgebiet | |
| 1.8 | Einwohnerfragestunde | |

- | | | |
|---|---|-----------|
| 2 | Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO) | 0959/2017 |
| 3 | Kreiszuwendung für den Anbau und die Vergrößerung der Atemschutzwerkstatt in der Feuerwache Landstuhl | 0962/2017 |
| 4 | Sickingen-Gymnasium Landstuhl - Sanierung Sporthalle: Auftragsvergabe | 0970/2017 |
| 5 | BBS Landstuhl - Sanierung Dachtragwerk: Auftragsvergabe | 0971/2017 |
| 6 | Reform des Einlagensicherungsfonds | 0966/2017 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 7 | Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistag am 20. November 2017 (nichtöffentlicher Teil) | |
| 7.1 | Prüfung des Jahresabschlusses der Abfallwirtschaftseinrichtung gem. § 89 Abs. I GemO i.V.m. § 57 LKO
hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers | 0967/2017 |
| 7.2 | Benutzung des Dienstkraftwagens durch den Landrat | 0961/2017 |
| 7.3 | Vollzug der Landeskommunalbesoldungsverordnung; hier: Dienstaufwandsentschädigung | 0963/2017 |
| 7.4 | Personalangelegenheit | 0974/2017 |
| 8 | Personalangelegenheit | 0964/2017 |
| 9 | Personalangelegenheit | 0973/2017 |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 20. November 2017 (öffentlicher Teil)

TOP 1.1 Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen hier: Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises

I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2016

II. Feststellung des Jahresabschlusses 2016

III. Verwendung des Jahresgewinns

Vorlage: 0922/2017

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wird das Wort an Herrn Dr. Harald Breitenbach, Wirtschaftsprüfer, Büro Dr. Burret GmbH erteilt.

Herr Dr. Breitenbach stellt dem Gremium die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Verwendung des Jahresgewinns entsprechend der beigefügten Präsentation vor.

Es ergeben sich Rückfragen, welche direkt erläutert und geklärt werden.

Der Vorsitzende lässt nach erfolgter Schlussbesprechung abstimmen:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag beschließt:

- I. Der Kreistag nimmt den vorläufigen Jahresabschluss 2016 mit Bilanz zum 31.12.16, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers der Dr. Burret GmbH zur Kenntnis.
- II. Der Jahresabschluss 2016 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises wird gem. § 27 EigAnVO wie folgt festgestellt:
 - a. Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von **95.809,03 EUR** ab.
 - b. Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt **2.896.942,56 EUR**.
- III. 1. Der Jahresgewinn 2016 aus dem Betrieb gewerblicher Art „DSD“ in Höhe von **39.977,01 EUR**, wird gem. § 8 Abs. I S. 5 KAG, aus dem Gewinn- und Verlustvortrag an den Einrichtungsträger abgeführt. Die Ausschüttung nach Kapitalertrag-

steuer-Abzug an den Landkreis soll in 2017 erfolgen und beträgt **33.650,65 EUR**.

2. Der Restgewinn des hoheitlichen Bereichs der Abfallentsorgungseinrichtung 2016 (einschl. des Mindestgewinns n. § 8 KAG) in Höhe von **55.832,02 EUR** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 12 –

Nein-Stimmen: – 0 –

Stimmenthaltungen: – 0 –

Landkreis Kaiserslautern

Abfallentsorgungseinrichtung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Inhaltsangabe

1. Auftragsgegenstand
2. Wirtschaftliche Verhältnisse
3. Ergebnis unserer Prüfung

Auftragsgegenstand

Prüfung

- des Jahresabschlusses gemäß §§ 316 ff. HGB
- der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG

Wirtschaftliche Verhältnisse

	2016	2015	+ / -
Aktivseite	T€	T€	T€
Anlagevermögen	112	91	+ 21
Liquide Mittel	2.007	1.788	+ 219
Forderungen und sonst.	778	828	- 50
	2.897	2.707	+ 190
Passivseite			
Eigenkapital	887	1.095	- 208
Rückstellungen	970	314	+ 656
Sonstige Schulden	1.040	1.298	- 258
	2.897	2.707	+ 190

Wirtschaftliche Verhältnisse

Ertragslage in T€	2016	2015	+ / -
Umsatzerlöse	17.774	16.709	+ 1.065
Sonstige Erträge	138	1.207	- 1.069
Betriebsertrag	17.912	17.916	- 4
Materialaufwand	16.406	16.375	+ 31
Personalaufwand	774	553	+ 221
Abschreibungen	38	23	+ 15
Sonstige Aufwendungen	594	608	- 14
Betriebsaufwand	17.812	17.559	+ 253
Betriebsergebnis	+ 100	+ 357	- 257
Finanzergebnis	+ 11	+ 20	- 9
Steuern	15	28	- 13
Jahresgewinn	96	349	- 253

Ergebnis unserer Prüfung

- Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.
- Für den Jahresabschluss und den Lagebericht ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.
- Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keine besonderen Feststellungen ergeben.

**TOP 1.2 Gebührenplankalkulation der Abfallwirtschaftseinrichtung 2018-2020
hier: Vorstellung der Gebührenstruktur
Vorlage: 0954/2017**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wird das Wort an die Herren Rechtsanwälte Torsten Kopf sowie Martin Adams erteilt.

Diese erläutern die Planungen zu den Gebührenkalkulationen der Abfallwirtschaftseinrichtung für die Jahre 2018 bis 2020 entsprechend der beigefügten Präsentation.

Einige Rückfragen im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit zu den anstehenden Gebührenveränderungen werden direkt abgestimmt.

Der Vorsitzende lässt über die vorgestellte Gebührenstruktur abstimmen:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

die beigefügte Gebührenkalkulation 2018-2020 auf Grundlage der beigefügten Mengen- und Kostenprognosen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

teamwerk^{AG}

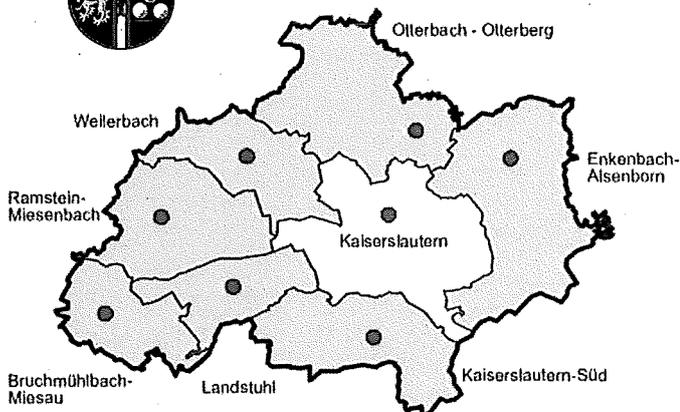
LANDKREIS KAISERSLAUTERN

**Plankalkulation Abfallgebühren 2018-2020
- Kreisausschuss -**

Kaiserslautern, 13. November 2017

teamwerk^{AG}

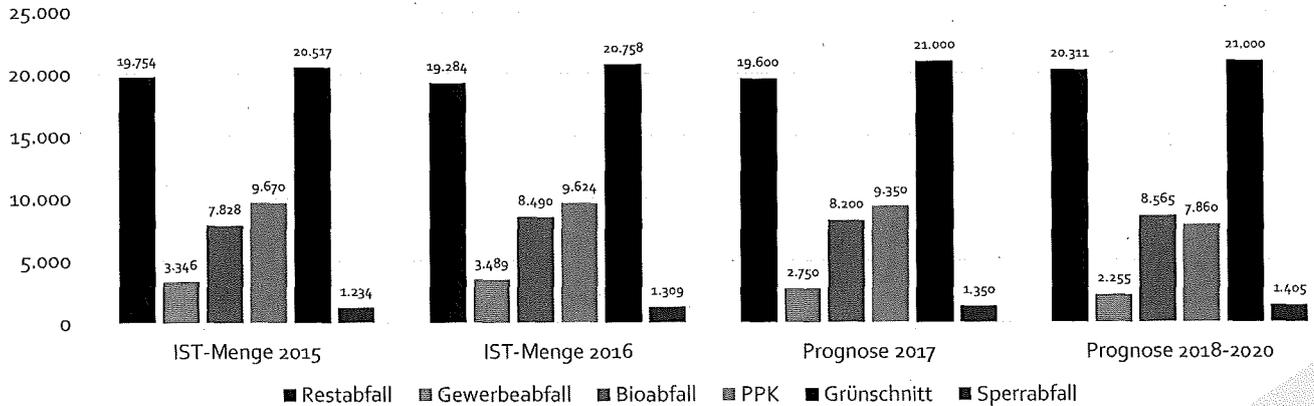
DAS BESTEHENDE GEBÜHRENSYSTEM SOLLTE IN SEINER FORM FORTGESCHRIEBEN WERDEN



- Restabfall- und Bioabfallbehälter sind flächendeckend eingeführt.
- Die Bioabfallbehälter sind verpflichtend. Dennoch besteht die Möglichkeit zur Eigenkompostierung.
- Gebührenschuldner sind die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der angeschlossenen Grundstücke.
- Die Einheitsgebühr wird aufgrund des Volumens des maßgebenden Restabfallbehälters fällig.
- Eine Veränderung der bestehenden Gebührensystematik wurde von Seiten des Landkreises Kaiserslautern nicht angestrebt.

DIE GEBÜHRENPLANKALKULATION BERUHT AUF EINER PROGNOSE DER ANFALLENDEN ABFALLMENGEN FÜR DIE JAHRE 2018-2020

Mengenprognose



- Die zunehmende Restabfallmenge beruht vornehmlich auf einer Umschlüsselung der Gewerbeabfallmengen. Diese wurde durch eine Veränderung der Tourenplanung verursacht.
- Die Bioabfallmenge wird durch eine prognostizierte verstärkte Nutzung der Bioabfallbehälter steigen.
- Bei PPK wird für 2019ff. eine Herausgabeforderung der Betreiber dualer Systeme von 20 Mengenprozent berücksichtigt.
- Abweichungen zur ZAK-Prognose beruhen auf Entwicklungen im Laufe des Jahres 2017.

DIE BEHÄLTER MIT EIGENKOMPOSTIERUNG WERDEN ZUGUNSTEN DER BEHÄLTER OHNE EIGENKOMPOSTIERUNG ABNEHMEN

Behälterprognose - Restabfall



	Einheit	Prognose Mengen 2017	Prognose Mengen Mittelwert 2018-2020
Behälter	Anzahl	49.617	49.629
_davon 60l-Behälter	Anzahl	25.615	25.616
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	14.167	14.620
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	11.448	10.995
_davon 90l-Behälter	Anzahl	16.969	16.968
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	9.720	10.006
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	7.249	6.962
_davon 120l-Behälter	Anzahl	5.185	5.186
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	3.047	3.133
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	2.138	2.053
_davon 240l-Behälter	Anzahl	1.478	1.478
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	1.126	1.145
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	352	333
_davon 1.100l-Behälter (2-wö)	Anzahl	110	121
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	102	112
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	8	9
_davon 1.100l-Behälter (wö)	Anzahl	225	225
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	210	210
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	15	15
_davon 3.300l-Behälter (2-wö)	Anzahl	2	2
_davon 3.300l-Behälter (wö)	Anzahl	13	13
_davon 5.500l-Behälter (2-wö)	Anzahl	1	1
_davon 5.500l-Behälter (wö)	Anzahl	19	19

- Die absolute Anzahl an Restabfallbehältern bleibt gleich.
- Die Anzahl der Restabfallbehälter ohne Bioabfallbehälter wird sinken.
- Die Anzahl der Restabfallbehälter mit Bioabfallbehälter wird steigen.

ES WIRD ZUKÜNFTIG DIE MÖGLICHKEIT BESTEHEN, MEHR ALS DAS SATZUNGSMÄßIG VORGEGEHENE BIOABFALLVOLUMEN VORZUHALTEN



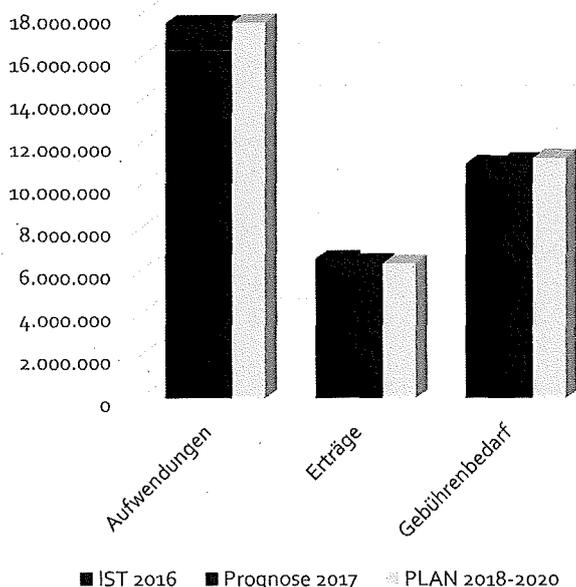
Behälterprognose - Bioabfall

	Einheit	Prognose Mengen 2017	Prognose Mengen Mittelwert 2018-2020
Behälter	Anzahl	24.675	25.522
_davon 120l-Behälter	Anzahl	12.207	13.014
_davon 240l-Behälter	Anzahl	12.468	12.508
Zusätzlicher Bioabfallbehälter	Anzahl	0	40
_davon 120l-Behälter	Anzahl	0	20
_davon 240l-Behälter	Anzahl	0	20

- Die absolute Anzahl an Bioabfallbehältern wird aufgrund des zunehmenden Anschlussgrades steigen.
- Die heutige Abfallsatzung des Landkreises Kaiserslautern sieht vor, dass ein Bioabfallbehälter in Mindestgröße des festgesetzten Restabfallvolumens vorzuhalten ist. Bei Bedarf kann das Bioabfallvolumen auf maximal das Doppelte des Restabfallvolumens erhöht werden. Abweichend hiervon kann für Restabfallbehälter bis 90l ein Bioabfallbehälter von max. 240l aufgestellt werden.
- Diese Regelung wurde bisher sehr großzügig ausgelegt. In der Vergangenheit hatten 254 Privathaushalte eine der Satzung nicht entsprechende Behälterkombination.
- Um den Bürgern weiterhin die Möglichkeit eines größeren Bioabfallbehälter zu geben, wurde ein Gebührentatbestand für den zusätzlichen Bioabfallbehälter geschaffen.

DURCH DIE AUFLÖSUNG DER GEWINNRÜCKSTELLUNG KANN DER GEBÜHRENBEDARF ANNÄHERND KONSTANT GEHALTEN WERDEN

Gebührenbedarf



- Die Aufwendungen steigen zwischen IST 2016 und PLAN 2018-2020 um ca. 52 TEUR/Jahr.
- Die Erträge sinken um ca. 220 TEUR/Jahr.
 - Ca. 190 TEUR/Jahr weniger durch US-Streitkräfte (Prognose Kreisverwaltung)
 - Ca. 190 TEUR/Jahr weniger PPK-Erlöse
 - Ca. 190 TEUR/Jahr weniger durch sonstige Effekte (Sondereffekte im Jahr 2016)
 - Ca. 350 TEUR/Jahr mehr durch Auflösung Gewinnrückstellung
- Folglich steigt der Gebührenbedarf um ca. 272 TEUR/Jahr (+2,5%). Bereinigt um Sondereffekte steigt er um ca. 76 TEUR/Jahr (+0,7%)
- Der zukünftige Gebührenbedarf liegt bei 11.303 TEUR/Jahr.

DER BISHERIGE 20%-IGE ABSCHLAG FÜR EIGENKOMPOSTIERER REDUZIERT SICH

Gebührenbedarf

Behälter				Anteil RA	Anteil BIO	Gesamt- gebühr (rechnerisch)	Gesamt- gebühr (gerundet)	Differenz
				EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	o. EK zu m. EK %
60 I-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK		104,29	52,44	156,73	156,72	
60 I-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK		104,29	41,61	145,90	145,92	93,1
90 I-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK		142,21	74,73	216,94	216,96	
90 I-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK		142,21	58,44	200,65	200,64	92,5
120 I-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK		189,62	99,64	289,25	289,20	
120 I-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK		189,62	77,92	267,53	267,48	92,5
240 I-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK		360,27	188,79	549,06	549,00	
240 I-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK		360,27	148,75	509,02	509,04	92,7
1.100 I-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK		1.303,62	721,06	2.024,68	2.024,64	
1.100 I-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK		1.303,62	486,98	1.790,60	1.790,64	88,4
1.100 I-RA-MGB	wöchentlich	ohne EK		2.607,24	1.442,11	4.049,35	4.049,40	
1.100 I-RA-MGB	wöchentlich	mit EK		2.607,24	973,95	3.581,19	3.581,16	88,4

- Die Einheitsgebühr setzt sich aus einem Anteil für Restabfall und einem Anteil für Bioabfall zusammen.
- Der bisher definierte Abschlag in Höhe von 20% für Eigenkompostierer reduziert sich rechnerisch auf zwischen 6,9 und 11,6%.

URSACHE FÜR DIE VERSCHIEBUNG IST DER WEGFALL DER BISHERIGEN STARKEN DEGRESSION

Rechtliche Vorgaben

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 LKrWG:

„(2) Bei der Erhebung von Benutzungsgebühren und Beiträgen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist das Kommunalabgabengesetz mit der Maßgabe anzuwenden, dass
[...]

3. im Rahmen des Äquivalenz- und des Kostendeckungsprinzips nach Art und Menge der Abfälle progressiv gestaffelte Gebühren erhoben werden können, um Anreize zur Vermeidung, zu der Vorbereitung zur Wiederverwendung, zum Recycling und zu der sonstigen Verwertung von Abfällen zu schaffen, ...“

§ 7 Abs. 1 Satz KAG:

„Einrichtungen und Anlagen, die auch dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen dienen oder bei deren Inanspruchnahme die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen gefährdet werden können, kann die Benutzungsgebühr für die Leistung so bemessen werden, dass sie Anreize zu einem umweltschonenden Verhalten bietet.“

► Ein starke Degression der Gebühren ist vor diesem Hintergrund rechtlich kaum vertretbar.

DIE KLEINEN BEHÄLTERGRÖßEN WERDEN ENTLASTET, WÄHREND DIE GEBÜHR FÜR DIE GROßEN BEHÄLTERGRÖßEN SIGNIFIKANT STEIGT

Gebührenübersicht

	Einheit	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr (gerundet) ¹⁾	Differenz		
				2016	2018-2020	EUR
Restabfall						
Restabfallbehältnis ohne Eigenkompostierung						
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	178,44	156,72	-21,72	-12,2
90-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	262,80	216,96	-45,84	-17,4
120-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	337,44	289,20	-48,24	-14,3
240-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	642,36	549,00	-93,36	-14,5
1.100-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	1.012,32	2.024,64	1.012,32	100,0
3.300-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	2.550,36	3.898,80	1.348,44	52,9
5.500-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	3.659,88	6.498,12	2.838,24	77,6
1.100-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	2.024,52	4.049,40	2.024,88	100,0
3.300-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	5.100,72	7.797,72	2.697,00	52,9
5.500-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	7.319,64	12.996,12	5.676,48	77,6
1.100-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	89,86	83,71	-6,15	-6,8
3.300-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	188,24	158,54	-29,70	-15,8
5.500-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	250,91	233,38	-17,53	-7,0

Anmerkungen:

1) Die Jahresgebühren wurden zur Erfüllung des § 9 Satzung des LK Kaiserslautern über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung auf durch 12 teilbare Beträge gerundet. Die dadurch entstehende Abweichung betrug max. 0,06 EUR/Jahr vom rechnerischen Wert.

EINE SATZUNGSGEMÄßE GEBÜHR FÜR EIGENKOMPOSTIERER BEI DEN 1.100L-BEHÄLTERN GAB ES BISHER NICHT

Gebührenübersicht

	Einheit	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr (gerundet) ¹⁾	Differenz		
				2016	2018-2020	EUR
Restabfall						
Restabfallbehältnis mit Eigenkompostierung						
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	142,80	145,92	3,12	2,2
90-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	207,60	200,64	-6,96	-3,4
120-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	269,28	267,48	-1,80	-0,7
240-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	509,40	509,04	-0,36	-0,1
1.100-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	k.A.	1.790,64		
1.100-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	k.A.	3.581,16		
Containertransport (ohne Entsorgungsgebühr)						
5.500-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	91,96	102,42	10,46	11,4
7.000-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	91,96	102,42	10,46	11,4
10.000-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	99,50	102,42	2,92	2,9
15.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	115,69	138,12	22,43	19,4
20.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	126,57	138,12	11,55	9,1
30.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	139,54	138,12	-1,42	-1,0

DIE MÖGLICHKEIT EINES ZUSÄTZLICHEN BIOABFALLBEHÄLTERS GAB ES BISHER NICHT

Gebührenübersicht

	Einheit	Bisherige	Neue	Differenz	
		Gebühr	Gebühr	EUR	%
		2016	(gerundet) ¹⁾ 2018-2020		
Zusätzlicher Bioabfallbehälter					
120-l-BIO-MGB	2-wöchentlich		78,72		
240-l-BIO-MGB	2-wöchentlich		157,56		
Restabfallsack 70-l					
	EUR/Sack	2,80	3,00	0,20	7,2
Änderung des Abfallbehältnissen					
Je Grundstück	EUR/Vorgang	25,00	25,00	0,00	0,0
Bebaute, nicht ständig bewohnte Grundstücke					
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	178,44	156,72	-21,72	-12,2

TROTZ ERHEBLICHER STEIGERUNG LIEGT DIE GEBÜHR FÜR EIN 1.100L-BEHÄLTER IM MITTELFELD DER VERGLEICHSGRUPPE

Gebührenvergleich 1.100l

Kommune	Behältergröße	Leerungsintervall	Gebühr EUR/Jahr	Anmerkungen
St. Landau	1.100	2-wöchentlich	3.733,20	Einheitsgebühr
LK Südliche Weinstraße	1.100	2-wöchentlich	2.832,00	Nur Restabfallbehälter
LK Kusel	1.100	2-wöchentlich	2.341,68	Kein Bioabfallbehälter
LK Südwestpfalz	1.100	2-wöchentlich	2.270,11	Haushaltsgrundgebühr + Restabfall
LK Birkenfeld	1.100	2-wöchentlich	2.108,40	Einheitsgebühr
St. Kaiserslautern	1.100	2-wöchentlich	2.071,32	Einheitsgebühr
LK Kaiserslautern	1.100	2-wöchentlich	2.024,64	Einheitsgebühr
St. Worms	1.100	2-wöchentlich	1.978,08	Einheitsgebühr
LK Rhein-Pfalz-Kreis	1.100	2-wöchentlich	1.628,10	Nur Restabfallbehälter
LK Mainz-Bingen	1.100	2-wöchentlich	1.210,50	
LK Bad Dürkheim	1.100	2-wöchentlich	1.180,00	Nur Restabfallbehälter
St. Speyer	1.100	2-wöchentlich	1.113,40	Haushaltsgrundgebühr + Einheitsgebühr

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



**MARTIN
ADAMS**

Mag. rer. publ.

Prokurist & Senior-Berater,
m.adams@teamwerk.ag
0621 / 59 59 5 - 12



**TORSTEN
KOPF**

Dipl.-Staatsw., M.Sc.

Senior-Berater,
t.kopf@teamwerk.ag
0621 / 59 59 5 - 15

teamwerk^{AG}

**WILLY-BRANDT-PLATZ 6
68161 MANNHEIM**

TEL: 0621 / 59 59 5 - 00
FAX: 0621 / 59 59 5 - 99

www.teamwerk.ag

**TOP 1.3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 0960/2017**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Änderungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

**TOP 1.4 Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2 -
Umsetzung im Landkreis Kaiserslautern
Vorlage: 0965/2017**

Der Vorsitzende Herr Landrat Junker erläutert dem Kreisausschuss die Umsetzungen ausführlich entsprechend der Beratungsvorlage.

Weiterhin berichtet er hinsichtlich der am 08. November 2017 im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung herbeigeführten einmütigen Zustimmung zur Umsetzung des Investitionsprogrammes KI 3.0, Kapitel 2.

Außerdem weist er nochmals daraufhin, dass die Projektliste bis zum 31.12.2017 beim Land eingereicht und vorgelegt werden muss.

Rückfragen hinsichtlich der aufgestellten Kriterien zu Kapitel 2 können direkt geklärt werden.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Junker lässt abstimmen:

- I. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der im Sachverhalt dargestellten Umsetzung des KI 3.0, Kapitel 2 und der Verteilung des Regionalbudgets entsprechend der Anlage 5, zu zustimmen.
- II. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Kreisausschuss als zuständiges Gremium für die Beschlussfassung über die Projektliste und den weiteren Vollzug des KI 3.0, Kapitel 2, zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 11 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/aw/11611
0965/2017



13.11.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.11.2017	öffentlich
Kreistag	20.11.2017	öffentlich

Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2 - Umsetzung im Landkreis Kaiserslautern

Sachverhalt:

Durch das Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 wurde der Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes um 3,5 Mrd. Euro auf insgesamt 7 Mrd. Euro aufgestockt. Aus diesen Mitteln können die Länder Finanzhilfen gewähren für Investitionen von finanzschwachen Kommunen in die Verbesserung der Schulinfrastruktur.

In Analogie zu der Ergänzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes auf Bundesebene durch ein „Kapitel 2“ soll auf Landesebene das Programm KI 3.0 ebenfalls durch einen entsprechenden Zusatz für die Umsetzung des neuen Programms kenntlich gemacht werden. Das neue Landesprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur heißt daher KI 3.0, Kapitel 2.

Das Ministerium der Finanzen hat am 19.10.2017 ein Informationsschreiben zur Umsetzung des neuen KI 3.0, Kapitel 2, herausgegeben. Dem Schreiben sind 3 Anlagen beigefügt. Es handelt sich um eine Liste der antragsberechtigten kommunalen Schulträger, eine Liste mit der Verteilung der Mittel des KI 3.0, Kapitel 2, auf kreisfreie Städte und Landkreise und um ein Muster für die einzureichende Projektliste.

Das Schreiben des Ministeriums der Finanzen und die Anlagen sind zu Ihrer Information beigefügt.

Nach dem Verteilungsschlüssel des Landes beträgt das „Regionalbudget“ des Landkreises Kaiserslautern 5,953 Mio. €.

Wie das neue Programm KI 3.0, Kapitel 2 im Landkreis Kaiserslautern umgesetzt werden kann, wurde am 08.11.2017 im Rahmen einer Dienstbesprechung mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der antragsberechtigten Verbandsgemeinden erörtert.

Hierbei hat man sich einmütig darauf verständigt, dass dem Kreistag folgender Vorschlag zur Umsetzung des KI 3.0, Kapitel 2, unterbreitet werden sollte:

Alle vom Land als finanzschwach anerkannten kommunalen Schulträger (Landkreis Kaiserslautern und außer der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach alle Verbandsgemeinden) sollten am KI 3.0, Kapitel 2, partizipieren. Die Verteilung des Regionalbudgets soll in enger Anlehnung an diejenigen Kriterien und Schlüssel erfolgen, mit denen das Land Rheinland-Pfalz seinen Anteil an den Bundesmitteln von ca. 256,6 Mio. € auf die kreisfreien Städte und Landkreise verteilt hat.

Als Verteilungsschlüssel dient demnach die Schülerzahl, wobei diese nach Maßgabe der Höhe der Kassenkredite je Einwohner gewichtet werden sollte. Die vom Land für die Bildung der Regionalbudgets ermittelten und angewandten Schülerzahlen und Liquiditätskredite je Einwohner sollten für die Verteilung auf die kommunalen Schulträger übernommen werden. Die Schülerzahlen der Integrierten Gesamtschulen Landstuhl, Enkenbach-Alsenborn und Otterberg sollten in Anlehnung an die Kostenträgerschaft zu 75% dem Landkreis Kaiserslautern und zu 25% der jeweiligen Verbandsgemeinde zugerechnet werden.

Die daraus resultierende Budgetverteilung kann der beigefügten Anlage 5 entnommen werden.

Letztlich spiegeln sich in der weiteren Verteilung des Regionalbudgets (wie bei der Verteilung des Landesanteiles auf die kreisfreien Städte und Landkreise) der Bedarf gemäß der Anzahl von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2016/2017 und die Finanzschwäche der antragsberechtigten kommunalen Schulträger wider.

Das für die Beschlussfassung über die Projektliste zuständige Gremium sollte, wie es sich bei der Umsetzung des KI 3.0, Kapitel 1, bereits bewährt hat, der Kreisausschuss sein.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages zu dieser Vorgehensweise wurden die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der antragsberechtigten Verbandsgemeinden gebeten, schnellstmöglich (längstens bis zum 13.12.2017) dem Landkreis Projekte im Sinne des KI 3.0, Kapitel 2, zu melden.

Der Landkreis wird bis zum 31.12.2017 eine erste Projektliste dem Finanzministerium vorlegen. Bei dieser Liste muss in Kauf genommen werden, dass in der Kürze der Zeit für einige Projekte nur eine grobe Kostenschätzung vorliegen kann.

Die Verbandsgemeinden sind angehalten, diese Kostenschätzungen bis Ende März 2018 zu präzisieren.

Zum 31.03.2018 wäre dem Finanzministerium die modifizierte und abschließende Liste vorzulegen, die dann das komplette Regionalbudget ausschöpft und auf gesicherten Kostenschätzungen beruhen sollte.

Auch sind die Verbandsgemeinden angehalten, dem Landkreis Ersatzmaßnahmen zu melden, die dann zum Tragen kommen könnten, falls im Programmzeitraum Maßnahmen aufgegeben werden müssten.

Ob auch diese Ersatzmaßnahmen dem Finanzministerium bis spätestens zum 31.03.2018 benannt werden müssen, ist noch nicht abschließend geklärt. Eine entsprechende Anfrage an das Finanzministerium ist noch nicht beantwortet.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der im Sachverhalt dargestellten Umsetzung des KI 3.0, Kapitel 2 und der Verteilung des Regionalbudgets entsprechend der Anlage 5 zu.
2. Der Kreistag bestimmt den Kreisausschuss als zuständiges Gremium für die Beschlussfassung über die Projektliste und den weiteren Vollzug des KI 3.0, Kapitel 2.

Anlage/n:

- 1 Infoschreiben FM_19.10.2017
- 2 Informationsschreiben KI 3.0 II_Anlage 1
- 3 Informationsschreiben KI 3.0 II_Anlage 2
- 4 Informationsschreiben KI 3.0 II_Anlage 3
- 5 Budgetverteilung im Landkreis Kaiserslautern

Budgetverteilung nach Schülerzahlen (Gewichtung anhand Liquiditätskredite)

	Schülerzahl	IGS Landstuhl	IGS E-A	IGS O.berg	Summe	Liq.kredite je Einw.	Gewichtung Faktor	Schülerzahl nach Gew.	in %	Budget	Inv.volumen
	6.430	739	905	758	8.832					5.953.000	6.614.444
Landkreis	2.461	554	679	568	4.262	1,841	1,6	6.819	50,42	3.001.540	3.335.044
VG B-M	802				802	2.496	1,9	1.524	11,27	670.716	745.240
VG E-A	634		226		860	2.661	2,2	1.893	13,99	833.025	925.583
VG KL-Süd	554				554	1.120	1,3	720	5,33	317.003	352.226
VG Landstuhl	534	185			719	1.449	1,3	934	6,91	411.275	456.972
VG Otterb.-Otterb.	666			190	856	916	1,0	856	6,33	376.557	418.397
VG Weilerbach	779				779	0	1,0	779	5,76	342.885	380.983
Summe	6.430	739	905	758	8.832	10.483		13.525	100,00	5.953.000	6.614.444

Hinweis zu KL-Süd: Queidersbach mit 115 wird berücksichtigt, da Trägerschaft zu VG gewechselt

Hinweis zu IGS: Aufteilung der Schülerzahlen (75 % LK, 25 % VG)

Probe Schülerzahl	8.832
VG Ramstein	1.035
GESAMT	9.867

Liquiditätskredite je EW	Gewichtungs- faktor
Bis zu 1.000 €/EW	1
Bis zu 1.500 €/EW	1,3
Bis zu 2.000 €/EW	1,6
Bis zu 2.500 €/EW	1,9
Über 2.500 €/EW	2,2

**TOP 1.5 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude: Auftragsvergabe
Vorlage: 0972/2017**

Herr Junker verweist auf die ausgelegte Tischvorlage.

Zunächst unterrichtet er die Kreisausschussmitglieder über die vergebenen Aufträge seit der letzten Sitzung und Vortrag.

Weiterhin erläutert er den Ermächtigungsbeschluss (Submissionstermin 05.12.2017) und stellt diesen zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

0972/2017



10.11.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.11.2017	öffentlich
Kreistag	20.11.2017	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

A) Vergebene Aufträge seit der letzten Sitzung

In der Kreistagssitzung vom 19.06.2017 wurde eine Reihe Vorratsbeschlüssen gefasst. Folgender Auftrag konnte seit der letzten Sitzung vergeben werden:

Gewerk Metallbauarbeiten

Hierbei handelt es sich um die neuen Fenster auf der Süd- und Westseite des Gebäudes.

Die Leistung wurde auf 1.330.000,00 Euro inkl. MwSt. geschätzt.

Der Auftrag wurde an die Firma Metallbau Klippel GmbH, in Binsfeld in Höhe von 984.615,92 € inkl. MwSt. vergeben. Die Auftragssumme liegt somit unter den geschätzten Kosten.

B) Ermächtigungsbeschluss („Vorratsbeschluss“)

Aktuell wurde die Lieferung- und Montage der neuen Natursteinfassade mit Submissionstermin am 05.12.2017 ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten für diese Leistung liegen bei ca. 1.550.000,00 € inkl. MwSt.

Beschlussvorschlag:

Vorschlag des Kreisausschusses an den Kreistag, den Landrat zur Vergabe der Leistung nach erfolgter Ausschreibung zu ermächtigen.

Im Auftrag:
gez.
Melanie Gentek
Fachbereichsleiterin

**TOP 1.6 Jugendhilfeausschuss (2014-2019) - Nachwahl eines stimmberechtigten Mitglieds
Vorlage: 0968/2017**

Die Nachwahl findet in der Sitzung des Kreistages am 20. November 2017 statt.

**TOP 1.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
„Antrag zur Verlegung der Luftkampfübungsgebieten TRA Lauter und POLY-
LYGONE aus dem Kreisgebiet“.**

Der Vorsitzende Herr Landrat Junker erteilt das Wort der antragsstellenden Fraktion.

Herr Marwede, Fraktionsvorsitzender erläutert den Antrag.

Die Fraktionen stimmen sich bis zur anstehenden Sitzung des Kreistages am 20. November 2017 intern ab.

TOP 1.8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

**TOP 2 Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreis-
ordnung (LKO)
Vorlage: 0959/2017**

Der Kreisausschuss beschließt, das im Sachverhalt angeführte Zuwendungsangebot in Höhe von 1.000,00 € anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP 3 Kreiszuwendung für den Anbau und die Vergrößerung der Atemschutzwerkstatt in der Feuerwache Landstuhl
Vorlage: 0962/2017

Der Kreisausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Landstuhl, nach Vorlage aller Verwendungsnachweise, einen Zuschuss als Festbetrag für den Anbau und die Vergrößerung der Atemschutzwerkstatt in der Feuerwache Landstuhl i. H. v. 100.000 € auszusahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

**TOP 4 Sickingen-Gymnasium Landstuhl - Sanierung Sporthalle: Auftragsvergabe
Vorlage: 0970/2017**

Der Vorsitzende Herr Landrat Junker verweist zunächst auf die hierzu ausgelegte Tischvorlage.

Es ergeben sich keine Rückfragen. Der Vorsitzende stellt die Auftragsvergabe zur Abstimmung:

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, die Leistung „Tischlerarbeiten“ auf der Grundlage des Submissionsergebnisses zu vergeben.

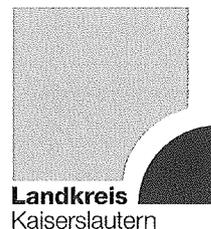
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

0970/2017



10.11.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	13.11.2017	öffentlich

Sickingen-Gymnasium Landstuhl - Sanierung Sporthalle: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sanierung der Sporthalle am Sickingen Gymnasium in Landstuhl steht die Auftragsvergabe für die Tischlerarbeiten an.

Die Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Es handelt sich dabei um sämtliche Türen die getauscht werden müssen. Die Submission fand am 10.11.2017 statt. Es wurde ein Angebot eingereicht in Höhe von 27.279,26 € inkl. MwSt. Da die Prüfung und Auswertung des Angebots noch nicht abgeschlossen ist, ist hier ein Vorratsbeschluss zu fassen.

Die geschätzten Kosten für die Leistung liegen bei ca. 43.000,00 Euro inkl. MwSt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, die Leistung Tischlerarbeiten auf der Grundlage des Submissionsergebnisses zu vergeben.

Im Auftrag:
gez.
Melanie Gentek
Fachbereichsleiterin

TOP 5 BBS Landstuhl - Sanierung Dachtragwerk: Auftragsvergabe
Vorlage: 0971/2017

Das Wort wird Frau Melanie Gentek, Fachbereichsleitung Gebäudemanagement erteilt. Sie erläutert dem Gremium die Auftragsvergabe sowie den Beschluss zur Ermächtigung für die Planung und Betreuung der Schadstoffsanierung entsprechend der Beratungsvorlage.

Herr Junker lässt über beide Angelegenheiten abstimmen:

1.

Der Kreisausschuss beschließt, dem Ingenieurbüro Christmann+Sema, Steinwenden, den Auftrag in Höhe von

31.501,82 € brutto

zur vollständigen Untersuchung des Dachtragwerkes der Sporthalle der BBS in Landstuhl sowie zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes und Begleitung der Sanierungsmaßnahmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

2.

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, den Auftrag in geschätzter Höhe von

25.000,00 € brutto

für die Planung und Betreuung der Schadstoffsanierung an das Büro pg-1, Kaiserslautern, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP 6 Reform des Einlagensicherungsfonds
Vorlage: 0966/2017

Für neue Geldanlagen des Landkreises Kaiserslautern müssen ab dem 01.10.2017 folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Die Bank muss in Deutschland geschäftsansässig sein.
2. Die Bank muss unter der Aufsicht der Bundesbank/EZB stehen.
3. Die Bank muss dem Haftungsverbund der Sparkassen/ Genossenschaften angehören oder die Geldanlage muss mit mindestens A- geratet sein.

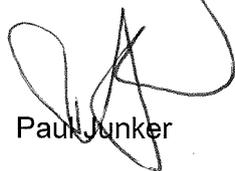
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 13.11.2017

Vorsitzender



Paul Junker

Schriftführerin



Carmen Zäuner